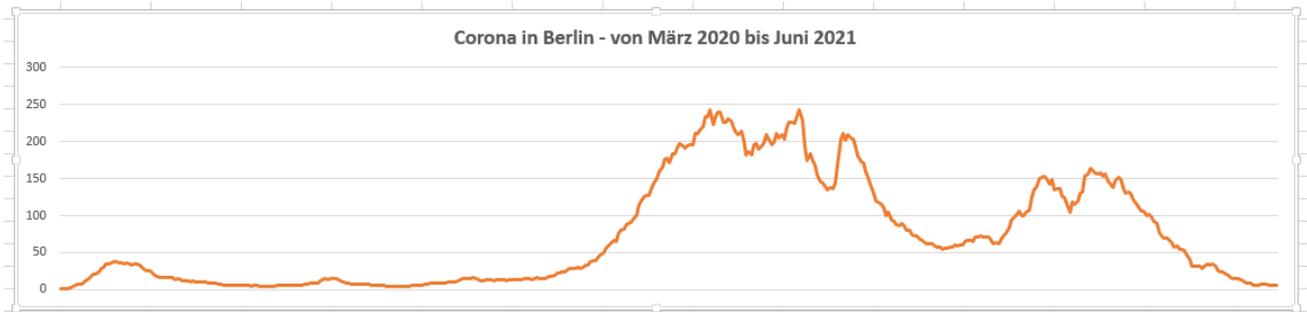




## ABH e.V. – UNSER HAUS – Rundbrief-Juli 2021

Pettenkoperstr. 32  
10247 Berlin  
Tel. 030 857 577 61  
info@heimerfahrung.berlin

Liebe Freundinnen und Freunde von UNSER HAUS,  
wie das folgende Diagramm zeigt, macht es der aktuelle Verlauf der Covid19-Pandemie möglich, wieder **etwas mehr Normalität** in unser Programmangebot zu bringen.



Viele der Einschränkungen, die uns in den letzten Monaten auferlegt wurden, können nach und nach aufgehoben werden.

Das hat erfreuliche Auswirkungen auf unser Monatsprogramm. Unter Beachtung weiterhin gültiger Vorsichtsmaßnahmen (z.B. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen, Corona-Schnelltests) gibt es folgende Veränderungen in unserem Angebot:

- Ab Juli geht dienstags das **Offene Café** wieder an den Start. Sie können also wieder jeden Dienstag von 15-18 Uhr ohne Voranmeldung einfach vorbeikommen.
- Es gibt wieder das allseits beliebte **Frühstückscafé** (hier ist weiter eine Voranmeldung nötig: Tel. 857 577 61 oder Mail an [info@heimerfahrung.berlin](mailto:info@heimerfahrung.berlin))
- Die Teilnehmer:innen der **Malzeit** treffen sich wieder real – im Nachbarschaftshaus am Teutoburger Platz
- Der **Spielenachmittag** findet wieder vor Ort in der Pettenkoperstr. statt.
- Der **Chor** singt wieder, allerdings geht es dafür in den Park hinaus.

Auch wenn wieder mehr unmittelbar vor Ort stattfindet, bleibt Ihnen und uns die **virtuelle Plauderecke** erhalten. Sie findet weiter freitags von 15.45 bis 16.45 statt – unter einer neuen ZOOM-Adresse: **947 6068 3421**.

Ab August wird es dann auch wieder **Musikunterricht** mit Detlef geben. Anmeldungen werden ab sofort entgegen genommen (wo und wie?? Siehe Flyer im Anhang!)

### **Bitte unbedingt vormerken!**

Noch etwas wird es im August geben! Einen Tagesausflug zum **Sommerfest** von UNSER HAUS in Kagel (bei Grünheide, Landkreis Oberspree südöstlich von Berlin) am **Samstag, dem 14.08**. Das Festkomitee ist noch dabei, das genaue Programm auszuarbeiten. Es wird mit dem nächsten Monatsrundbrief mitgeteilt. Aber einen Flyer mit ersten Informationen finden Sie schon im Anhang dieses Rundbriefes. **TICKETS für den Bus** gibt es für **2 Euro** ab Juli in der Pettenkoperstr. zu erwerben. Sie können sie aber auch telefonisch oder per Mail vorbestellen.

Das Team von UNSER HAUS

**UNSER HAUS - Juli 2021**

Mo	Di	Mi	Do	Fr
			1	2
				15:45 - 16:45 Uhr Plauderecke (Zoom 947 606 834 21)
				16 - 18 Uhr UNSER HAUS-Chor
5	6	7	8	9
	11 - 13 Uhr Telefonische Information und Beratung		10 - 12 Uhr Frühstückscafé	15 - 18 Uhr Spielenachmittag
15 - 18 Uhr SPRECHZEIT von und für Menschen mit Heimerfahrung (mit vorheriger Anmeldung)	15 - 18 Uhr Offenes Café	16:30 - 18:30 Uhr Malzeit im Stadtteilzentrum am Teutoburger Platz		15:45 - 16:45 Uhr Plauderecke (Zoom 947 606 834 21)
12	13	14	15	16
	11 - 13 Uhr Telefonische Information und Beratung	15 - 17 Uhr Beratung des Bürgerbüro e.V. (StrRehaG u.Ä.)		
	15 - 18 Uhr Offenes Café	16:30 - 18:30 Uhr Malzeit im Stadtteilzentrum am Teutoburger Platz	15 - 18 Uhr Abholung (M)ein Leibgericht	15:45 - 16:45 Uhr Plauderecke (Zoom 947 606 834 21)
19	20	21	22	23
	11 - 13 Uhr Telefonische Information und Beratung		10 - 12 Uhr Frühstückscafé	15 - 18 Uhr Spielenachmittag
15 - 18 Uhr SPRECHZEIT von und für Menschen mit Heimerfahrung (mit vorheriger Anmeldung)	15 - 18 Uhr Offenes Café	16:30 - 18:30 Uhr Malzeit im Stadtteilzentrum am Teutoburger Platz		15:45 - 16:45 Uhr Plauderecke (Zoom 947 606 834 21)
26	27	28	29	30
	11 - 13 Uhr Telefonische Information und Beratung			
	15 - 18 Uhr Offenes Café	16:30 - 18:30 Uhr Malzeit im Stadtteilzentrum am Teutoburger Platz		15:45 - 16:45 Uhr Plauderecke (Zoom 947 606 834 21)

# Das Offene Café ist wieder da!



Endlich ist es wieder soweit! Es findet der allwöchentliche Treff statt. Ab 6. Juli 2021 könnt ihr wieder dienstags zwischen 15 und 18 Uhr in unserem offenen Café vorbeikommen.

Wir starten mitten in der Erdbeersaison, also auch mit Erdbeertorte. Dazu könnt ihr in unserem Garten einen leckeren Kaffee oder auch ein erfrischendes Getränk genießen. Besucher\*innen mit bestätigter Anmeldung haben Vorrang vor Spontanbesucher\*innen!



Die Adresse ist UNSER HAUS, Pettenkoferstr. 32, 10247 Berlin.

Tel.: 030 - 85 75 77 61

(AB ist außerhalb der telefonischen Beratung geschaltet)

E-Mail: [info@heimerfahrung.berlin](mailto:info@heimerfahrung.berlin)

Wir freuen uns auf euch!

Das **Frühstückscafé** findet wieder statt!

**Am Donnerstag, dem 08.07. und  
22.07. von 10 - 12 Uhr**



Natürlich noch unter besonderen Bedingungen (wir starten langsam). Deshalb bieten wir diesmal ein Menü mit einer Auswahl kulinarischer Frühstücksköstlichkeiten, die dann im Garten verzehrt werden dürfen.

Wie in jedem angesehenen Sternerrestaurant ;-)  
bestehen wir jedoch auf einer Reservierung!

Je nach aktuellen Coronaregelungen wird sich das Vorgehen natürlich nach und nach normalisieren.

Aber es wird wieder jeden 2. + 4. Donnerstag von 10 - 12 Uhr bei uns stattfinden.

Es gilt:

Jede/r ist herzlich willkommen!  
Bitte meldet euch per Telefon,  
E-Mail oder persönlich und  
reserviert euch euren Platz im  
Garten.



Die Adresse ist UNSER HAUS, Pettenkoferstr. 32, 10247 Berlin.

Tel.: 030 - 85 75 77 61

(AB ist außerhalb der telefonischen Beratung geschaltet)

E-Mail: [info@heimerfahrung.berlin](mailto:info@heimerfahrung.berlin)

Wir freuen uns auf euch!

**(M)ein LEIBGERICHT – der etwas andere Kochkurs**  
geht virtuell und real vor Ort weiter mit  
**Ananas-Krautsalat**



Auch wenn die Kombination der tropischen Frucht mit dem „typisch deutschen“ Sauerkraut auf den ersten Blick etwas seltsam anmutet, so harmonisieren doch beide im Salat erfrischend miteinander.

Ein schöner Salat für heiße Sommertage, wenn man die etwas aufwändigere Schälerei der Ananas mit nachsichtiger Langmut auf sich nimmt. Keinesfalls sollte aus Bequemlichkeit zur Ananas aus der Dose gegriffen werden, die geschmacklich weit abgeschlagen hinter ihrer frischen Schwester liegt.

Abgerundet mit einer fruchtigen Sauce aus Crème fraîche, Orangensaft und Honig, gesellen sich Bouletten hinzu. So fühlt sich das Sauerkraut etwas heimischer.

Ihr seid zum **Verkosten** eingeladen. Ihr könnt am Donnerstag, dem 15.07.21 zwischen 15 und 18 Uhr in der Pettenkoferstr. vorbeikommen, um Euch eine Portion abzuholen – oder den Salat gleich vor Ort testen. Wir bitten hierzu um eine kurze Anmeldung über die bekannten Kanäle, damit genug für alle da ist.

Es wird auch wieder ein Video geben, das ab 20.07. in unserem geschützten You-Tube-Kanal zu sehen ist:

[http://datenbank.spinnenwerk.de/abh/leibgericht\\_juli2021.html](http://datenbank.spinnenwerk.de/abh/leibgericht_juli2021.html)

---

(M)ein Leibgericht lebt von den Gedanken vieler, daher seid Ihr herzlich eingeladen mitzumachen. Auch wenn wir das Angebot wieder vor Ort „real“ machen können, wollen wir weiter zusätzlich eine virtuelle Video-Version für alle herstellen, die nicht vorbeikommen können (oder wollen). Gerne auch mit Euch und Euren Vorschlägen! Telefon 030 857 577 61 (AB) oder Email (info@heimerfahrung.berlin).



*Manche Träume erfüllen sich erst  
sehr viel später im Leben  
wie zum Beispiel doch noch*

Klavier- oder Gitarrespielen

*zu lernen.*



*Detlef bietet wieder für alle, die dazu Lust haben,  
einen neuen*

**Musikunterricht**

*immer mittwochs von 16.30 bis 17.30 Uhr*

*ab August*

*in den Räumen der Pettenkoferstraße an!!*

*Instrumente (Keyboards und Gitarren erst einmal vorhanden)*

*Gruppen- und auch Einzelunterricht möglich!*

Kontakt: [oehschlaeger@heimerfahrung.berlin](mailto:oehschlaeger@heimerfahrung.berlin)

Tel. mobil: 0179/188 08 06

**ENDLICH** ist die Zeit da,  
um wieder zusammenzukommen!!

Lasst es uns gemeinsam feiern und seid recht herzlich eingeladen  
zu einem großen

# Sommerfest

Aus diesem Anlass haben wir hierzu einen Ort ausgesucht,  
der uns in einem schön gelegenen, weiträumigen Gelände  
eine unbeschwerte Zusammenkunft ermöglicht und heißen Euch  
willkommen im ZEBRA-KAGEL (Grünheide nahe Erkner)

am Samstag, dem 14. August 2021

Wir wollen dazu alle gemeinsam mit einem *SHUTTLEBUS* hinfahren (der  
uns abends dann auch wieder zurückbringt) und treffen uns dazu um  
**11.00 Uhr** am **OSTBAHNHOF** (vor McDonalds).

Sofern ihr Interesse, Fragen oder Anregungen habt, meldet Euch gerne!

per E-Mail [oehschlaeger@heimerfahung.berlin](mailto:oehschlaeger@heimerfahung.berlin)  
oder Tel.: 0179 188 08 06  
bis zum **31.07.2021** sehr freuen!

Genauere Infos zum Programm und der An- und Abfahrt schicken wir Euch mit  
dem August-Newsletter.

Bis dahin seid herzlich begrüßt von Eurem Team von UNSER HAUS!

## Zeitzeug\*innenaufruf: Heimkindheiten in der DDR

Wie haben Sie den Alltag erlebt? Wie erging es Ihnen im Heim (Normalheim, Spezialheim, Durchgangsheim, Jugendwerkhof)?

Ich, Daniela Berger (27 Jahre alt) studiere Erziehungs- und Bildungswissenschaften an der Universität Innsbruck (Österreich), arbeite in einer Kita und schreibe gerade meine Masterarbeit über das Thema: „*Heimalltag von Mädchen und Buben in den ehemaligen DDR-Kinderheimen, ihre möglicherweise dort gemachten traumatischen Erfahrungen und die Wirkungen der Heimerziehung bis heute*“. Ich habe mich mit den DDR-Heimen schon in meiner vorherigen Abschlussarbeit (Bachelor) auseinandergesetzt.

Ich bin auf der Suche nach Zeitzeug\*innen, die mir Ihre Geschichte in einem Interview (ohne Kamera) vor Ort oder online erzählen möchten. Ich interessiere mich sowohl für Ihre Alltagserfahrungen im Kinderheim (oder in einem der Jugendwerkhöfe), als auch dafür wie Sie denken, dass diese Erfahrung ihr späteres Leben geprägt hat.

Mein besonderes Interesse gilt all jenen Frauen und Männern, die eine kürzere oder längere Lebenszeit in einem der DDR-Heime verbracht haben und diesem früheren Aufenthalt große Bedeutung für das jetzige Leben zumessen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich einige Interessierte melden würden und mir Ihre Zeit schenken. Ich bin sehr gerne bereit, überall dort hinzukommen, wo Sie das Interview geben möchten.

Kurze Zusammenfassung: Das Interview wird vor Ort oder online geführt, es wird nur eine Tonaufnahme geben und keine Kamera benötigt, es bleibt anonym und wird nicht an Dritte herausgegeben.

Sie können mich gerne unter der E-Mail-Adresse: [Daniela.Berger@uibk.ac.at](mailto:Daniela.Berger@uibk.ac.at) kontaktieren, ansonsten würde ich mich auch auf einen Anruf freuen: +39 3484790366.

---

Ein Wort von uns dazu: Einerseits unterstützen wir, dass in Forschungsarbeiten zum Thema "Heimerziehung" Zeitzeuginnen und Zeitzeugen zu Wort kommen und halten es für wichtig, Aufarbeitung voranzubringen. Andererseits machen wir immer wieder die Erfahrung, dass Menschen, wenn Sie mit ihren teils leidvollen Erfahrungen noch einmal konfrontiert sind, unerwartet in Krisen geraten. Sollten Sie also nach der Befragung etwas in dieser Richtung verspüren und das Gefühl haben, Unterstützung zu benötigen, können Sie sich gern bei uns melden. Eine Telefonnummer und den Namen der Kollegin, mit der Sie sprechen können, wird Ihnen Frau Berger zum Zeitpunkt des Interviews geben.

## CARELEAVER-DEMO in Berlin am 5. Juni 2021

Junge Menschen, die heute aus Heimerziehung oder Pflegefamilien „ins Leben entlassen werden“ haben sich unter der Bezeichnung „**Careleaver:innen**“ (= Menschen, die aus der Pflege entlassen werden ....) organisiert und engagieren sich für die Rechte aller, die in diese Situation kommen. Am 5. Juni haben sie auf einer Kundgebung am Kreuzberger Oranienplatz ihre Forderungen zum ersten Mal auf die Straße getragen, um sich nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen.

Auch wenn die Zahl der Teilnehmer:innen an dieser Kundgebung noch überschaubar war, hat der Schritt an die Öffentlichkeit für die Stärkung und Wahrnehmbarkeit der Careleaver:innen-Bewegung eine große Bedeutung, ging es doch u.a. darum, die eigenen Positionen so zu formulieren, dass sie Menschen außerhalb der eigenen Reihen erreichen und somit politisch wirksam werden können.

Das ist den Organisator:innen der Kundgebung sehr gut gelungen.



## Auszüge aus dem Redebeitrag von Johanna Weinberger



Am 7.5 wurde die Reform des SGBVIII endgültig beschlossen. Das SGBVIII regelt die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch die Unterbringung in stationären Einrichtungen, wie Wohngruppen oder Pflegefamilien.

Durch das ruhelose Engagement von Careleaver:innen und Verbündeten fanden einige unserer Forderungen im Reformprozess Gehör. Leider bedeutet das noch nicht, dass alle Arbeit getan ist. Auch mit dieser Reform gibt es in der Kinder- und Jugendhilfe noch viele Hindernisse und Fallstricke. Wichtige Forderungen wie die vollständige Abschaffung der Kostenheranziehung, die bedingungslose Gewährung von Hilfe bis zum mindestens 21. Lebensjahr und die Abschaffung der geschlossenen Unterbringung wurden nicht umgesetzt.

Als Careleaver:in oder auch „Heimkind“ muss man sich oft zwischen zwei Erzählungen entscheiden. Entweder man ist das Kind mit den großen traurigen Augen, das einfach vom Schicksal im Stich gelassen wurde oder eine schwer erziehbare Problem-Jugendliche. Natürlich entspricht nichts von dem der Realität. Es ist weder unser Verschulden, im betreuten Wohnen oder einer Pflegefamilie gelandet zu sein, noch sind unsere Probleme reine Schicksalsschläge. Allzu häufig haben Jugendamt oder andere staatliche Stellen schon zuvor versagt. Deswegen möchten wir heute die Erzählung über uns selbst in die Hand nehmen und anhand eigener Erfahrungen deutlich machen, was falsch läuft in der Kinder- und Jugendhilfe. Natürlich haben viele von uns auch gute Erfahrungen gemacht und tolle Menschen kennengelernt. Heute soll es aber auch Raum dafür geben, einfach mal wütend über das sein zu können, was schlecht läuft und um verpasste Möglichkeiten zu trauern.

Insgesamt ist eine „stationäre Erziehungshilfe“ eine der intensivsten Interventionen in eine Biografie in unserem Sozialsystem. Es ist eine Erfahrung, die für die Kinder und Jugendlichen in ihrem persönlichen Leben prägend ist und die sie im weiteren Lebensverlauf immer wieder neu verarbeiten müssen. Darum ist es von besonderer Bedeutung, nicht nur zu reflektieren, wie Hilfen unmittelbar wirken, sondern auch, welche biographische Nachhaltigkeit sie haben.

Der Übergang aus der Hilfe bildet eine Schlüsselrolle, um Erfolge der Jugendhilfe stabilisieren zu können und dabei zu helfen, dass Kinder und Jugendliche im Erwachsenenalter die Hilfeerfahrung gut verarbeiten können.

Nach dem 18. Geburtstag sind die Jugendlichen, soweit nicht Pflegeeltern sie aus persönlicher Verpflichtung weiter begleiten oder Bezugsbetreuer\*innen für sie ansprechbar bleiben, auf sich allein gestellt. Der frühe Übergang aus der Vollzeitpflege etwa mit dem 18. Geburtstag ist nicht mit den Übergängen anderer junger Erwachsener, die in ihrem

familiären Umfeld aufwachsen zu vergleichen. Weitere Studien zeigen auf, dass junge Erwachsene die sozialen und ökonomischen Ressourcen aus der Kernfamilie generell auch dann noch in Anspruch nehmen, wenn sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Das Modell einer „Selbstständigkeit mit 18“ in den stationären Erziehungshilfen weicht von dieser sukzessiven Entwicklung und Ablösung aus dem Erziehungsverhältnis eindeutig ab. Das durchschnittliche Auszugsalter aus dem Haushalt ihrer Eltern liegt bei jungen Erwachsenen in Deutschland heute bei ungefähr 25 Jahren. Careleaver:innen tragen ein hohes existentielles Risiko, wenn ihr Lebensunterhalt nicht gewährleistet ist. Dies gilt selbst dann, wenn sie alle Anträge formal richtig gestellt und alle Unterlagen gemäß der Verwaltungsvorschriften eingereicht haben. Das deutsche Sozialleistungssystem ist auf diese Form von Übergängen nicht eingerichtet.

Die Orientierung an verlässlichen Bezugspersonen ist in diesem Lebensalter weiterhin sehr wichtig. Diesem Bedarf nach sozialem Rückhalt wird der Verselbständigungsbegriff, wie er im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gebraucht wird, nicht gerecht.

Careleaver:innen, die noch zur Schule gehen, geraten zum Teil in eine Situation, in der sie den angestrebten (höheren) Schulabschluss nicht erreichen können, wenn die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe vorzeitig endet. In diesem Fall muss die Existenzgrundlage mit anderen Kostenträgern ausgehandelt werden. Nicht in allen Kommunen wird ein weiterführender Schulbesuch unterstützt, sondern erwartet, dass sich Careleaver:innen um eine Ausbildung oder um Arbeit bemühen. Careleaver:innen mit Hochschulreife gelten weiterhin als Ausnahme. Die unterdurchschnittlichen Bildungserfolge von Careleaver:innen sind somit auch der Hilfe- und Übergangspraxis in den stationären Erziehungshilfen zuzuschreiben.

Diese Ungleichheit reproduziert das Armutrisiko. Es gibt fast keine Careleaver:in, die seine oder ihren Lebensunterhalt aus einem eigenen (Arbeits-) Einkommen bestreiten kann. Die Rechte von Careleaver:innen müssen durchgesetzt werden!

Mit dem §41 SGBVIII besteht ein Rechtsanspruch auf Hilfe auch über das 18. Lebensjahr hinaus. Für die neue Reform haben wir gefordert, dass es endlich keine Defizitorientierung mehr gibt, sondern ein ganz klarer Rechtsanspruch auf Hilfe bis zum mindestens 21. Lebensjahr für alle gilt. Unabhängig von einer möglicherweise schon bestehenden Selbstständigkeit. Denn Hilfe sollte es schon vor einer Krisensituation geben. Vor dem Hintergrund, dass Hilfen bisher auch trotz bestehendem Rechtsanspruch nicht gewährt wurden, haben wir gefordert, die Hilfe ab dem 18. Lebensjahr zu einer „Muss“-Leistung umzuformulieren. Das heißt, wenn ein junger Mensch diese Hilfe einfordert, muss diese auch gewährt werden. Leider bleibt es auch mit der Reform bei einer Defizitorientierung und es wurde auf eine verbindliche Sprache verzichtet. Wir haben die große Sorge, dass die rechtswidrige Praxis nun fortgeführt wird.

Denn schon im Reformprozess setzte sich der Bundesrat für eine weitere Abschwächung der Formulierung ein, mit der Begründung, dass „nicht in der Mehrzahl der Fälle generalisierend eine weitere Hilfe erforderlich ist“. Daran sehen wir schon, dass finanzielle Interessen weiterhin eine große Rolle spielen. Es muss jetzt Druck aufgebaut werden, damit sich die Praxis in den Jugendämtern ändert. Wir fordern rechtmäßiges Handeln und Unterstützung für Careleaver:innen.

*(Den ungekürzten Beitrag können Sie unter dieser Webadresse herunterladen:  
[http://datenbank.spinnenwerk.de/abh/careleaver\\_demo.pdf](http://datenbank.spinnenwerk.de/abh/careleaver_demo.pdf) )*

### **Bundestag beschließt Reform der Kinder- und Jugendhilfe**

Kinder und Jugendliche in Deutschland, die unter schwierigen Bedingungen aufwachsen, sollen mehr Unterstützung bekommen. Der Bundestag hat dafür am Donnerstag eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Das sogenannte Kinder- und Jugendstärkungsgesetz von Familienministerin Franziska Giffey (SPD) sieht mehr Kontrollmöglichkeiten, aber auch mehr Hilfsangebote vor.

#### **Anlasslose Kontrolle von Kinderheimen**

So sollen die Anforderungen an die Erteilung einer Betriebserlaubnis für Kinderheime und andere Einrichtungen erhöht werden. Sie können dem Gesetz zufolge künftig außerdem jederzeit unangemeldet und ohne Anlass kontrolliert werden. Bundesweit ist darüber hinaus die Einrichtung von Ombudsstellen geplant, an die sich Eltern und Kinder bei Beschwerden über Entscheidungen von Jugendämtern wenden können.

#### **Nebenjobs sollen sich mehr lohnen**

Die umfangreiche Reform sieht neben den genannten Änderungen auch eine Absenkung bürokratischer Hürden bei Hilfen für Familien mit Kindern mit Behinderung vor und mehr Rechte für Kinder in Pflegefamilien. Geplant ist auch, dass Jugendliche, die in einer Betreuungseinrichtung untergebracht sind und sich in einem Nebenjob etwas hinzuverdienen, künftig mindestens drei Viertel ihres Verdienstes behalten dürfen. Nur maximal 25% des Verdienstes darf den Plänen zufolge künftig für die Beteiligung an den Unterbringungskosten herangezogen werden. Bisher sind es 75%.

#### **Rückmeldung an besorgte Kinderärzte**

Kinderärzte, die sich bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt wenden, sollen vom Amt in Zukunft auch eine Rückmeldung bekommen, wie es mit dem Kind und der Familie weitergeht. Kinder und Jugendliche sollen außerdem einen eigenen Beratungsanspruch gegenüber dem Jugendamt bekommen, ohne Kenntnis der Eltern, etwa wenn diese suchtkrank sind. Laut Gesetzentwurf wachsen 1,1 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland "unter schwierigen sozialen Umständen auf und sind darauf angewiesen, dass staatliche Stellen sie und ihre Familien unterstützen". Die Rede ist zudem von etwa drei bis vier Millionen Kindern und Jugendlichen, die in einer Familie mit einem psychisch- oder suchterkrankten Elternteil leben.

#### **Kritik der Opposition**

Die Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, Caren Marks, sprach im Bundestag von einer "großen und wichtigen Reform". Kritik kam von Oppositionsparteien. Die Linke bemängelte etwa fehlende Hilfen für "überlastete Jugendämter". Das Vorhaben muss nach dem Bundestag noch durch den Bundesrat.

### **Kinder- und Jugendhilfe reformiert**

Der Bundesrat hat auch der Reform der Kinder- und Jugendhilfe zugestimmt. Sie soll Minderjährige aus einem belastenden Lebensumfeld, die in Heimen oder Pflegefamilien leben, besser schützen und ihnen mehr Chancen auf Teilhabe geben. So werden Heime und ähnliche Einrichtungen einer strengeren Aufsicht und Kontrolle unterstellt. Kinder in

## *Kleine Presseschau*

Pflegefamilien verbleiben auf Anordnung des Familiengerichts dauerhaft dort, wenn dies zum Schutz und Wohl des Kindes erforderlich ist. Alle beteiligten Stellen sollen besser miteinander kooperieren, etwa bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. In Notsituationen können sich die Betroffenen an eine Erziehungsberatungsstelle in ihrer Umgebung wenden und dort unbürokratisch Hilfe erhalten. In den Ländern soll eine bedarfsgerechte Struktur von unabhängigen Ombudsstellen entstehen. Die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien werden erweitert.

### **Kostenbeteiligung sinkt auf 25%**

Junge Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe, die Einkommen aus Schülerjobs, Praktika oder einer Ausbildung haben, müssen sich künftig nur noch mit 25% an den Kosten beteiligen - bislang waren es 75%. Dabei bleibt ein Freibetrag von 150 Euro des Einkommens von der Kostenbeteiligung ausgenommen. Einkommen aus kurzfristigen Ferienjobs und ehrenamtlicher Tätigkeit sind gänzlich freigestellt. Die Reform bündelt staatliche Leistungen und Hilfen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen in den kommenden Jahren im SGB VIII. Prinzipiell soll die Inklusion als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe und die grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung verankert werden. In einer begleitenden EntschlieÙung weist der Bundesrat darauf hin, dass das Gesetz mit erheblichen Kostenfolgen für die Länder verbunden sind, die diese nicht tragen können. Er fordert die Bundesregierung daher auf, dauerhaft einen vollständigen Kostenausgleich für Länder und Kommunen zu schaffen.

Paperpress

8.Juni

### **Kinderrechte im Grundgesetz – eine gescheiterte Reforminitiative?**

Die von der GroÙen Koalition vereinbarte Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz ist nach Aussage von Justiz- und Familienministerin Christine Lambrecht gescheitert - zumindest für diese Legislaturperiode. Sie sei zutiefst enttäuscht darüber, sagte sie nach der abschließenden Verhandlungsrunde mit den Fraktionen. Der Union und der Opposition habe der Wille zur Einigung gefehlt. ‚Dies ist besonders schade, weil wir kurz vor einer Einigung standen und diese Gelegenheit so schnell nicht wiederkommen wird‘, erklärte die SPD-Politikerin. Sie bedauere ‚zutiefst, dass der Streit über Detailfragen eine Einigung bei diesem so wichtigen Vorhaben verhindert hat‘.

‚Kinder seien besonders schutzbedürftig und die Corona-Pandemie habe dies eindrücklich vor Augen geführt. Man habe die historische Chance vertan, die Kinderrechte als sichtbares Leitbild in unserem Grundgesetz zu verankern.‘ ‚Unsere Kinder hätten es verdient gehabt, dass sich alle zusammenraufen und im Sinne der Sache zu einer Lösung kommen‘, sagte Lambrecht. Für eine Änderung des Grundgesetzes ist eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat erforderlich. Diese sei nur erreichbar, wenn es eine Bereitschaft zum Kompromiss in der Sache gebe, erklärte die Ministerin. Gleichzeitig betonte sie, dass der Schutz der Kinderrechte Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bleiben werde. Auch ihre Partei werde sich weiterhin dafür einsetzen.“

„Der Regierungsvorschlag hatte vorgesehen, in Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes folgenden Satz einzufügen: Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung

## *Kleine Presseschau*

der Eltern bleibt unberührt. Damit sollten das bestehende Verhältnis zwischen Eltern, Kindern und Staat sowie der grundrechtliche Schutz des ungeborenen Lebens unangetastet bleiben.“

Der Deutsche Anwaltsverein sah in dem vorgelegten Regierungsentwurf zu Kinderrechten im Grundgesetz einen Rückschritt verglichen mit der aktuellen Rechtslage. Die Grundrechtsposition von Kindern würde deutlich eingeschränkt, so der DAV in einem Statement vom 9. März 2021.

„Dass der Gesetzgeber die Grundrechte der Kinder im Grundgesetz verankern möchte, unterstützt der Deutsche Anwaltverein ausdrücklich.“ „Die Grundrechtsposition von Kindern würde durch die vorgeschlagene Ergänzung aber deutlich eingeschränkt. Dies sei unbedingt zu vermeiden und wäre auch mit den Vorgaben der UNKinderrechtskonvention, die in Deutschland seit fast 30 Jahren gilt, unvereinbar.“

„Die von der Regierungskoalition vorgesehene Ergänzung des Art. 6 Abs. 2 GG müsse unbedingt modifiziert werden, fordert der DAV. An die Stelle der im Regierungsentwurf vorgesehenen ‚angemessenen Berücksichtigung‘ des Kindeswohls müsse eine Verpflichtung des Staates treten, das Kindeswohl ‚vorrangig‘ zu berücksichtigen, wie es auch in der EU Grundrechtecharta formuliert ist. Dort heißt es: ‚Das Wohl des Kindes ist bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher Stellen vorrangig zu berücksichtigen.‘“

Der DAV schlägt im Statement deshalb vor, Art. 6 Abs. 1 GG zu erweitern und dort vorzusehen, dass „Ehe, Familie und Kinder“ unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen. Dies würde die besondere Schutzpflicht betonen, die der Staat Kindern gegenüber innehat. Kinder würden bereits in Art. 6 Abs. 1 GG als Grundrechtsträger mit eigenen Rechten sichtbar. Aktuell sind in dem Artikel nur Ehe und Familie genannt. Quelle: Redaktion beck-aktuell, 9. März 2021.

Es ist ein Armutszeugnis der Politik, dass es nicht gelang, nach ewigen Verhandlungen zu keinem Ergebnis zu kommen. Ein verbindliches „Vorrangig“ hätte sich vermutlich mehr auf den Bundeshaushalt ausgewirkt als ein unverbindliches „Angemessen.“ Angemessen ist Ermessenssache und hat wenig Wert vor Gericht. Schade, dass die Kinder nicht wählen dürfen. Andererseits: wen sollten sie wählen?

Zusammenstellung und Kommentierung: Ed Koch

Frankenpost

16. Juni 2021

### **Bayern - Jung hält Vorwürfe um "rituellen Missbrauch" für plausibel**

*Im Missbrauchsskandal der katholischen Kirche erheben ehemalige Heimkinder aus Würzburg schwere Vorwürfe gegen Nonnen. Jetzt äußert sich der Bischof dazu.*

Der Würzburger Bischof Franz Jung hält den Vorwurf des "rituellen Missbrauchs" in einem Kinderheim, in dem Erlöseschwestern arbeiteten, für plausibel. Das gründete vor allem auf "Informationen der Missbrauchsbeauftragten der Diözese Würzburg und auf persönlichen Gesprächen des Bischofs mit der Betroffenen", sagte der Sprecher der Diözese Würzburg, Bernhard Schweßinger, am Mittwoch. Zuvor hatte die "Main-Post" berichtet.

Vergangene Woche wurden Vorwürfe von Übergriffen durch Geistliche und Nonnen im ARD-Politikmagazin "report München" in dem Heim in Würzburg bekannt, die vor etwa 40 und über 50 Jahren passiert sein sollen. Nonnen der Kongregation Schwestern des Erlösers waren bis Mitte der 90er in dem Heim tätig.

## *Kleine Presseschau*

Als rituellen Missbrauch bezeichnet man schwere sexuelle, physische und emotionale Übergriffe, die "mit wiederkehrenden Symboliken, gleichförmigen Handlungen und kultisch-rituellen Vollzügen" einhergehen, wie eine Kommission des Bundestages 1998 definierte.

In dem Fernsehbeitrag berichtet eine 61-Jährige, die als Sechsjährige für mehrere Monate in der Einrichtung lebte: "Ich lag hier als Kind auf einer Matratze und hier standen vier Männer. Ein Priester, der fotografiert hat, mit Blitz, hier dieser Typ im Bischofsgewand und zwei andere noch, auch Priester."

Ein anderer Betroffener sagte, dass er schwer körperlich misshandelt worden sei. Eine Nonne bestätigte gegenüber "report München" einen sexuellen Missbrauch an dem Jungen sowie "körperliche Züchtigung". Sowohl der Orden der Erlöserinnen als auch das Bistum Würzburg haben Aufarbeitungskommissionen angekündigt. Die Staatsanwaltschaft hatte die Ermittlungen 2019 in beiden Fällen wegen Verjährung eingestellt.

Man arbeite mit Hochdruck an der Kommission, sagte eine Sprecherin der Erlöserinnen am Mittwoch. "Wir nehmen die Aussagen von Betroffenen sehr ernst und gehen jedem Vorwurf detailliert nach." "Ritualen Missbrauch" durch Geistliche halte die Kongregation auf der Basis der vorliegenden Unterlagen und auf Aussagen noch lebender Ordensschwester jedoch für nicht plausibel.

Ordensschwester hätten berichtet, dass in dem Heim keine Geistlichen lebten, angestellt oder seelsorgerisch für Kinder zuständig waren, schreibt die "Main-Post" und beruft sich auf Aussagen der Kongregation. "Daher ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass Geistliche mit den Kindern Kontakt hatten oder gar nachts ins Heim gekommen sein sollen. Die Geistlichen hatten keinen Schlüssel für das Gebäude", wird die Sprecherin der Erlöserinnen zitiert.

"Was Bischof Jung intern geprüft hat, wissen wir nicht", sagte die Sprecherin der Erlöserinnen auf Anfrage. Die Kongregation habe Bischof Jung Ende Mai um ein Gespräch gebeten. Das Bistum erklärte, Gespräche zur Klärung der Vorwürfe seien mit den Schwestern geplant.

Der Therapeut Jörg Jaegers hat Betroffene von rituellem Missbrauch behandelt und hält auch ein Netzwerk zwischen Schwestern und Geistlichen für möglich. Ob es Verbindungen von Würzburger Heimkindern nach Oberammergau gibt, müsse noch geprüft werden. "Es gibt aber Hinweise aus dem Betroffenenkreis", sagte Jaegers der "Main-Post".

Die Staatsanwaltschaft München II hatte im Februar nach Missbrauchsvorwürfen in zwei früheren Kinderheimen in Oberammergau und Feldafing in Oberbayern Vorermittlungen eingeleitet. Im Raum stehen Vorwürfe der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs und der Zwangsprostitution in den 1960er und 1970er Jahre. Das Heim in Oberammergau wurde damals von Nonnen geleitet, deren Orden schon wegen Missbrauchsvorwürfen in Speyer in die Schlagzeilen geraten war.

Vorwürfe gegen Frauen seien dem Therapeuten Jaegers zufolge immer noch ein Tabu. "Aber Betroffene erzählen von Ordensschwester, die sie ebenso missbraucht hätten wie Mönche und Priester. Und oft seien sie gemeinsam daran beteiligt gewesen. Oder von Schwestern, die es wussten und billigten."

DOMRADIO

24.06.2021

**Ritueller Missbrauch bei Erlöserschwestern bisher nicht nachweisbar.**

*Gespräche sollen Vorwürfe klären*

Die Erlöserschwestern in Würzburg haben bisher nach eigenen Aussagen keine Hinweise auf einen rituellen Missbrauch durch Priester in einem Kinderheim. Noch lebende Ordensfrauen können den Vorwurf nicht nachvollziehen.

Das erklärte der Orden am Donnerstag auf Anfrage der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA). Zudem hätten sich zwei ehemalige Heimkinder gemeldet. "Die beiden ehemaligen Heimkinder widersprechen sogar vehement den gemachten Aussagen zum mutmaßlichen rituellen Missbrauch in der Kapelle." Dies ergebe sich etwa auch aus der Rekonstruktion baulicher Gegebenheiten.

Eine Frau hatte in einem Bericht der ARD-Sendung "Report München" den Vorwurf erhoben, sie habe in einem Heim der Wickenmayer'schen Kinderstiftung rituellen Missbrauch erlebt. Dabei seien mehrere Priester anwesend gewesen, teilweise sei auch fotografiert worden.

**Gespräch geplant**

Der Würzburger Bischof Franz Jung und die Missbrauchsbeauftragte des Bistums bezeichneten die Schilderungen als plausibel. In den nächsten Wochen soll es ein Gespräch zwischen Orden und Bischof geben.

Auch der Würzburger Betroffenenbeirat äußerte sich in einer Stellungnahme diese Woche ähnlich. Mehrere Personen aus Heimen hätten sich gemeldet. Es gebe keinen Grund, diese Aussagen anzuzweifeln. Auf Nachfrage wurden dazu keine weiteren Details oder Zahlenangaben preisgegeben. Gleichzeitig ermutigte das Gremium alle von sexueller Gewalt Betroffene aus Einrichtungen von Orden, sich bei den zuständigen Stellen des Bistums zu melden.

"Wenn dem Betroffenenbeirat oder dem Bistum Aussagen und Berichte vorliegen, die unsere Recherchen eindeutig widerlegen würden, wären wir sehr froh, davon zu erfahren. Uns liegt daran, dass Dinge eindeutig geklärt werden", so die Erlöserschwestern. Gleichzeitig betonte der Orden, er wolle eine unabhängige Aufarbeitungskommission einsetzen, und rief Betroffene dazu auf, sich zu melden.

**Ein anerkannter Fall**

Bisher anerkannt habe man einen Fall von sexuellem Missbrauch und schwerer körperlicher Züchtigung, so die Schwestern weiter. Die beschuldigte Schwester habe die Angaben des Mannes bestätigt. "Die Ordensleitung hat dem Betroffenen ein Gespräch angeboten, bei dem die Schwester um Verzeihung bitte möchte." Außerdem seien dem Betroffenen Anerkennungsleistungen gezahlt worden.

Der unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung sieht rituelle Gewalt dann gegeben, wenn es zu einer systematischen Anwendung sexualisierter Gewalt durch mehrere Täter oder Täternetzwerke kommt und gleichzeitig eine Ideologie zur Begründung oder Rechtfertigung dient.

Christian Wölfel